

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 193. Ratssitzung vom 7. März 2018**

### **3827. 2018/39**

**Postulat von Muammer Kurtulmus (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 31.01.2018:**

**Förderung der Eltern, die im Rahmen des Pilotprojekts Tagesschule 2025 auf Grund fehlender Ressourcen ihre Kinder kaum fördern können**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Muammer Kurtulmus (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3736/2018): *In diesem Postulat geht es auch um Bildungsgerechtigkeit. Dass wir stets von Bildungsgerechtigkeit sprechen, deutet darauf hin, dass Bildungsungerechtigkeit herrscht. Im Ausländerbeirat der Stadt Zürich beschäftigten wir uns bereits vor acht Jahren mit dem Thema und kamen zu folgenden Erkenntnissen. Bei den Kindern, die unter Bildungsungerechtigkeit leiden, handelt es sich vor allem um Migrantenkinder; solche, die vor allem aus bildungsfernen Familien stammen. Die Bildungsgerechtigkeit ist erreicht, wenn die Zahlen zeigen, dass die familiäre Herkunft den Schulerfolg nicht mehr beeinträchtigen kann. Mit dem Postulat wollen wir den Fokus vor allem auf die Elternarbeit legen. Viele Studien zeigen, dass Kinder aus akademischen Familien mehr Erfolg in der Schule haben. Mit Elternarbeit wollen wir Eltern ansprechen, die ihre Kinder in der Schule unterstützen wollen, das aber nicht können, weil sie die Sprache nicht beherrschen oder das System nicht kennen. Bei Migranten, die aus ähnlichen sozio-ökonomischen Verhältnissen stammen, waren die Ergebnisse nicht gleich. Die Kinder aus den tamilischen Familien hatten viel mehr Erfolg in der Schule als die Kinder aus portugiesischen Familien. Das lässt sich nicht nur mit dem sozio-ökonomischen Status der Eltern erklären. Die Antwort finden wir in der Einstellung der Eltern. Auch wenn sie die Sprache nicht beherrschen und das System nicht kennen: Wenn sie eine positive Einstellung gegenüber der Bildung haben, können sie die Kinder trotzdem unterstützen, sodass sie mehr Erfolg haben. Wichtig ist die Frage nach der methodischen Arbeit, wie mit den Migranten-Eltern gearbeitet werden soll. Er reicht nicht, dass genügend Angebote vorhanden sind, die von ihnen wahrgenommen werden können, weil diese für viele zu hochschwellig sind. Die Angebote müssen niederschwellig und erreichbar sein. Beim Erreichen der Eltern sollen auch die Migrantenorganisationen zu Hilfe gezogen werden, weil sie viel bessere Kontakte zu den Familien haben. Mit entsprechenden nicht-finanziellen Investitionen kann mit der Elternarbeit viel erreicht werden.*

**Derek Richter (SVP)** stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: *Jedes Jahr sinkt das Bildungsniveau. Das ist ein Verdienst der Linken. Es wird nun versucht, die Integration in die Tagesschule einzubinden. Damit werden wertvolle Mittel zweckentfremdet. Bildungsgerechtigkeit sei nicht jederzeit gewährleistet, da gebe ich ihnen gewissermassen recht, wie auch bei der Aussage, dass die frühe Förderung der Kinder durch die Eltern wichtig ist. Die Eltern sollen den*



2 / 2

*Kindern die lokalen Gebräuche, Sitten, Traditionen und die lokale Sprache mit auf den Weg geben. Die Bildung, so die Behauptung, sei eine reine Staatsaufgabe. Dem muss ich vehement widersprechen. Es sei schwierig, die betreffenden Eltern zu motivieren, um beispielsweise an Deutschkursen teilzunehmen. Kein Wunder; wenn kein Zwang vorhanden ist, dann muss man sich fragen, wer sich das auch freiwillig antun würde. Ohne Druck sind diese Kurse nicht zu vermitteln. Logischerweise können die Eltern das nicht an ihre Kinder weitergeben. In der Schweiz herrscht in der Tat Bildungsun-gerechtigkeit. Schaut man in gewisse Klassen, findet man vielleicht noch ein einziges deutschsprachiges Kind, während alle anderen aus irgendwelchen Ecken der Welt und vielleicht auch noch aus einem bildungsfremden Hintergrund stammen. Das deutschsprachige Kind geht völlig unter. So sieht Bildungsun-gerechtigkeit aus.*

Das Postulat wird mit 60 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat